

EU-Sicherheitsdatenblatt gem. 1907/2006/EG, Artikel 31
620 Konstruktions Kleber Rapid SIDA.odt

Seite 1 von 4

Erstelldatum 11.02.2010

Ramsauer GmbH & Co KG

Ersatz für Sicherheitsdatenblatt vom 30.11.2009

1. Stoff- und Firmenbezeichnung

- 1.1. Angaben zum Produkt:
Handelsname: Konstruktions Kleber Rapid 620
- 1.2. Verwendung: Klebstoff
- 1.3. Identifizierte Verwendung: Keine
- 1.4. Wirkungsweise: Siehe Produktinformation
- 1.5. Angaben zum Hersteller/Lieferanten:
Hersteller/Lieferant:
Ramsauer GmbH & Co KG
A-5351 Aigen-Voglhub
Büroadresse: Sarstein 17, 4822 Bad Goisern / H. / Österreich
Tel.: +43-(0)6135-82050
Fax: +43-(0)6135-8323
E-Mail: office@ramsauer.at
Homepage: www.ramsauer.at
Auskunftgebender Bereich: Verwaltung
- 1.6. Notfallouskunft: 0043/1/4064343 (Vergiftungsinformationszentrale)

2. Mögliche Gefahren

- 2.1. Gefahrenbezeichnung: Xn Gesundheitsschädlich
- 2.2. Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.
R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.
- 2.3. Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den Bestimmungen des Anhangs B zur Österreichischen Chemikalienverordnung, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3. Zusammensetzung / Angabe zu den Bestandteilen

- 3.1. Chemische Charakterisierung
- 3.2. Beschreibung: Einkomponenten-Polyurethan-Klebstoff

Gefährliche Inhaltsstoffe:						
Stoff	EINECS	CAS-Nr.	Index-Nummer	Gehalt %	Symbol	R-Sätze
Bariumsulfat	231-784-4	7727-43-7		25-50		
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	202-966-0	101-68-8	615-005-00-9	10 – 25	Xn, Xi	20-36/37/38-42/43
Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat; Mischungen mit Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat und Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat	227-534-9	5873-54-1	615-005-00-9	< 0,5 %	Xn, Xi	20-36/37/38-42/43

- 3.3. Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1. Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- 4.2. Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- 4.3. Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- 4.4. Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- 4.5. Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. Geeignete Löschmittel: Wassernebel, Löschpulver, Kohlendioxid
- 5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Bei Brand können Kohlenmonoxid, Stickoxide, Isocyanatdämpfe und Spuren Cyanwasserstoff entstehen.
- 5.3. Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Ersatz für Sicherheitsdatenblatt vom 30.11.2009

- 5.4. Weitere Angaben: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Für ausreichend Lüftung sorgen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Persönliche Schutzkleidung tragen.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Mit viel Wasser verdünnen.
- 6.3. Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichend Lüftung sorgen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1. Handhabung:
- 7.2. Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen ! Am Arbeitsplatz Augenwaschflasche bereitstellen.
- 7.3. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.4. Lagerung
- 7.5. Anforderung an Lagerräume und Behälter: Dunkel, kühl und trocken aufbewahren.
- 7.6. Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
- 7.7. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- 7.8. VbF-Klasse: entfällt

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- 8.1. Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Nationale und lokale Bestimmungen beachten.
- 8.2. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Bezeichnung	CAS-Nr.	MAK (Österreich) AGW (Deutschland)
Bariumsulfat	7727-43-7	AGW: 3* 10** mg/m³ 2(II); *alveolengängige **einatembare Fraktion; AGS
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	MAK: Kurzzeitwert: 0,1 mg/m³, 0,01 ml/m³ MAK: Langzeitwert: 0,05 mg/m³, 0,005 ml/m³ siehe Anhang III B
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	AGW: 0,05 mg/m³ 1;=2(I); DFG, 11, 12

- 8.3. Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.4. Persönliche Schutzausrüstung:
- 8.5. Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitseende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- 8.6. Atemschutz: Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung (Überschreitung des MAK-Wertes) Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- 8.7. Handschutz: Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Schutzhandschuhe: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
- 8.8. Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- 8.9. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- 8.10. Augenschutz: Schutzbrille. Dichtschließende Schutzbrille.
- 8.11. Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Ersatz für Sicherheitsdatenblatt vom 30.11.2009

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	pastös
Farbe:	weiß
Geruch:	charakteristisch
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/-bereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	200 °C
Zündtemperatur:	520 °C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Explosionsgrenze untere:	0,4 Vol. %
Dampfdruck bei 20°C:	0 hPa
Dichte bei 20°C:	1,49 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	vollständig mischbar
Viskosität	
dynamisch bei 20°C:	140000mPas (Brookf. HBT's beachten)
Lösemittelgehalt:	0,0 % Organische Lösemittel
Festkörpergehalt:	100,0 %

10. Stabilität und Reaktivität:

- 10.1. Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.2. Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

- 11.1. Akute Toxizität:
- 11.2. Primäre Reizwirkung:
an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
am Auge: Reizwirkung.
Sensibilisierung: Durch Einatmen Sensibilisierung möglich. Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich
Zusätzliche toxikologische Hinweise: Gesundheitsschädlich, Reizend.
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens nach Anhang B der Chemikalienverordnung in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

12. Angaben zur Ökologie:

- 12.1. Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend.
Nicht in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung:

- 13.1. Produkt:
Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen. Verbrennung unter genehmigten, kontrollierten Bedingungen unter Verwendung einer passenden oder speziell für Vernichtung von gefährlichen Chemikalien hergestellten Verbrennungsanlagen, ist die bevorzugte Methode für die Entsorgung.
- 13.2. Europäischer Abfallkatalog: 08 04 09 Klebstoff- und Dichtmasseabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
- 13.3. ungereinigte Verpackungen:
- 13.4. Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- 13.5. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport:

- 14.1. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend / Inland):
ADR/RID/GGVS/E-Klasse: -
Nicht klassifiziert
- 14.2. Seeschifftransport IMDG/GGVSee::
IMDG/GGVSee-Klasse -
Nicht klassifiziert
Marine pollutant: nein

EU-Sicherheitsdatenblatt gem. 1907/2006/EG, Artikel 31
620 Konstruktions Kleber Rapid SIDA.odt

Seite 4 von 4

Erstelldatum 11.02.2010

Ramsauer GmbH & Co KG

Ersatz für Sicherheitsdatenblatt vom 30.11.2009

- 14.3. Luftransport ICAO-TI und IATA-DGR.: -
ICOA/IATA-Klasse: Nicht klassifiziert

15. Österreichische und EU-Vorschriften:

- 15.1. Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:
15.2. Kennbuchstaben und Gefahrenbezeichnungen des Produktes:
Xn Gesundheitsschädlich
15.3. Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat
Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat; Mischungen mit Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat und Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat.
15.4. R-Sätze:
36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
15.5. S-Sätze:
23 Dampf nicht einatmen.
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
15.6. Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen: Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.
15.7. Nationale Vorschriften:
15.8. Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
15.9. Klassifizierung nach VbF: entfällt
15.10. Technische Anleitung Luft: Klasse I Anteil: 22,3 %
15.11. ÖNORM M9485: Klasse NK Anteil: 22,3 %
15.12. Wassergefährdungsklasse: WGK1: schwach wassergefährdend
15.13. Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen zu beachten:
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat in Form atembare Aerosole ist lt. TRGS 905 (Deutschland) und Grenzwertverordnung 2003 (Österreich) als Stoff eingestuft, der in Verdacht steht, ein krebserzeugendes Potential aufzuweisen. Eine Einstufung nach EU-Richtlinien liegt nicht vor.
15.14. VOC (EU) in %: 0,00 %
15.15. VOC (EU) in g/l: g/l

16. Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Informationen über das Produkt in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden auf den Eigenschaften der Einzelsubstanzen erstellt.

Alle Angaben beziehen sich auf die ordnungsgemäße Verwendung des Produktes. Das Produkt wird nur für die empfohlene Verwendung verkauft – andere Verwendungen können Gefahren verursachen, die nicht in diesem Sicherheitsdatenblatt behandelt werden. Ohne Rückfrage nicht für andere als vom Hersteller empfohlene Anwendungen verwenden.

- Relevante R-Sätze:
R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.